

Unterlagen zum Unterhalt und zum Güterrecht

Zur Berechnung des Unterhaltes und der güterrechtlichen Ansprüche benötigt Ihr Anwalt bzw. Ihre Anwältin nachfolgende Unterlagen, die Sie, soweit bei Ihnen bereits vorhanden, **zum ersten Instruktionsgespräch mitbringen** sollten (vorhandene Unterlagen bitte ankreuzen):

Unterlagen über Einkommen und Ausgaben der Familie:

- aktuelle Lohnausweise und Salärbelege,
- die 3 letzten Steuererklärungen mit sämtlichen Beiblättern (Verrechnungssteuerantrag usw.),
- bei Selbständigerwerbenden die 3 letzten Geschäftsabschlüsse (Bilanzen und Erfolgsrechnungen),
- Belege über Wohnkosten (Mietvertrag, Hypothekarverträge, Nebenkosten), Telefon, Radio, TV, Versicherungen, Krankenkasse, Schulgelder, Kinderbetreuungskosten, Arztkosten (Franchise, Selbstbehalt), Zahnarztkosten, Optiker, Fahrkosten, Steuern.
-

Unterlagen über die Altersvorsorge:

- Aktuelle Versicherungsausweise der Pensionskassen und Mitteilungen über die aktuellen Austrittsguthaben,
- Angaben über während der Ehe geäußerte Freizügigkeitsguthaben und Pensionskassenreglemente.
-

Unterlagen, die über die güterrechtlichen Verhältnisse und das beidseitige Vermögen Auskunft geben:

- Eheverträge,
- vorhandene Erbteilungsverträge,
- vollständige Depot- und Kontoauszüge,
- Lebensversicherungspolizen (wenn möglich bereits mit der Angabe der Versicherungsgesellschaft über den aktuellen Rückkaufswert inkl. Gewinnanteil),
- Eurotax-Werte von Fahrzeugen,
- Bestätigungen über den Wert von gebundenen Vorsorgeguthaben bei Banken oder Versicherungen,
- Steuererklärung des Heiratsjahres.
-

Sofern Liegenschaften zum ehelichen Vermögen gehören:

- Kaufvertrag,
- neuer, vollständiger Grundbuchauszug,
- Belege über die aktuelle hypothekarische Belastung und die zu bezahlenden Hypothekarzinsen,
- Aufstellung über die weiteren Unterhalts- und Nebenkosten,
- Belege über die Herkunft der beim Kauf, bei der Amortisation der Hypothek und bei Renovationen und Umbauten investierten Geldmittel.
-

Unterlagen und Quittungen über finanzielle Transaktionen zwischen den Gatten:

- Darlehensquittungen,
- Lohngutschrift für die im Geschäfts des Mannes mitarbeitende Frau,
- Aufstellungen über gemeinsame oder alleinige Schulden gegenüber Banken (Kleinkredite!) und Dritten sowie über noch vorhandene Steuerschulden.
-

Weiteres:

- Bereits früher abgeschlossene Trennungsvereinbarungen, Entscheidungen von Eheschutzrichtern, Arztzeugnisse, Berichte von Vormundschaftsbehörden, Schul- oder Jugendpsychologen über die Kinder
-
-
-
-
-